

**Studienordnung
für den
Masterstudiengang**

Produktionsgartenbau

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

27. November 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	entfällt
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	entfällt
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan L131m2019 (Beginn Sommersemester, Vollzeitstudium)
Anlage 2: Studienablaufplan L130m2019 (Beginn Wintersemester, Vollzeitstudium)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang Produktionsgartenbau der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden,
 - Unternehmen, Betriebszweige oder Verfahren im Gartenbau zu planen, zu bewerten und als Manager in Produktionsbetrieben eine führende Stellung einzunehmen,
 - Funktion und Nutzung ökologischer Systeme für gartenbauliche Zwecke zu analysieren und zu bewerten,
 - produktionstechnisches Wissen mit ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie betriebswirtschaftlichen Methoden der Entscheidungsfindung zu verknüpfen,
 - Methoden des Qualitäts- und des Umweltmanagements u.a. in der Betriebsführung einzusetzen,
 - die Abhängigkeiten betriebswirtschaftlicher, naturwissenschaftlicher, technischer, sozialer und interkultureller Einflussfaktoren zu beachten,
 - wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse im Beruf anzuwenden.
- (2) Ziele und Eckwerte des Masterstudiengangs Produktionsgartenbau kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden verdeutlichen, dass Management als ganzheitlicher Prozess zu verstehen ist, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem breiten Angebotsspektrum auch branchenspezifische und funktionale Spezialisierungen ermöglichen.
- (3) Der verliehene Mastergrad bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen des Gartenbaus sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche und nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Nach erfolgreichem Abschluss bietet er die Möglichkeit einer weiterführenden wissenschaftlichen Qualifikation.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Produktionsgartenbau ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Gartenbaus oder auf einem anderen agrar- oder umweltwissenschaftlich orientierten Gebiet. Bewerber mit einem anderen Abschluss als denen aus Satz 1 können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie die erforderliche Eignung nachweisen. Hierfür muss der Bewerber die Durchführung eines Eignungsgespräches beantragen. Dieses wird von Hochschullehrern der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie durchgeführt.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.
- (3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt eine Auswahl nach Noten des Hochschulabschlusses.

- (4) Erreicht die aus dem Abschluss nach Abs. 1 erworbene und im Masterstudium zu erwerbende ECTS-Credits-Anzahl in der Summe nicht 300, sind die gegebenenfalls fehlenden Kompetenzen nachzuweisen. Fehlende Kompetenzen können durch innerhalb oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden. Dabei ist nicht die Anzahl von 300 ECTS-Credits sondern das Vorliegen der für das Masterstudium notwendigen Kompetenzen maßgeblich. Über das Fehlen sowie über die Anerkennung daraufhin nachgewiesener Kompetenzen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über die fehlenden Kompetenzen und der Vorschlag von geeigneten Modulen zur Aneignung der Kompetenzen sind dem Bewerber gemeinsam mit der Zulassung zum Studium mitzuteilen. Der Nachweis der Kompetenzen ist Voraussetzung für die Themenausgabe der Masterarbeit.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Produktionsgartenbau an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Sommer- oder Wintersemester und kann im Vollzeit- oder im Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt drei Semester. Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium ergibt sich gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der HTW Dresden. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im ersten und zweiten Studiensemester werden drei Pflichtmodule und sieben Wahlpflichtmodule absolviert. Diese Semester können zum Studium im Ausland genutzt werden. Die beiden ersten Studiensemester finden in Form von Präsenz- und Selbststudium statt. Im dritten Studiensemester wird eine Masterarbeit angefertigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 ECTS Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.
- (6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

§ 5 entfällt

§ 6 Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Produktionsgartenbau werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.
- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Produktionsgartenbau an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als seminaristische oder praktische Übungen durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Praktika ein, die zum Erwerb anwendungsbezogener Fähigkeiten entscheidend beitragen.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von

Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von sechs ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist im ersten Semester bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche und danach bis zum Ende des vorhergehenden Prüfungszeitraums für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 3 und 4 teilt das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8 entfällt

§ 9 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden durch den Studiendekan, Professoren und Mitarbeiter durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des zweiten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im zweiten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10 Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktionsgartenbau festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.

- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (60 ECTS Credits) und der Masterarbeit (30 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 90 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad **Master of Science, M.Sc.** verliehen.

**§ 11
entfällt**

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2019 im Masterstudiengang Produktionsgartenbau an der HTW Dresden aufnehmen.
Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie am 06. November 2018 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 27. November 2018 genehmigt. Sie tritt am 28. November 2018 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Umwelt/ Chemie vom 06. November 2018 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 27. November 2018.

Dresden, den 27.11.2018

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Studienablaufplan

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Absatzmanagement und Marketing Marketing and Sales Management L502 Version: 2	Pflichtmodul	6		2/2/0	
Ressourcen- und Umweltmanagement Resource and environmental management L509 Version: 2	Pflichtmodul	6		2/2/0	
Personal- und Zeitmanagement human resource management and time management W959 (L508) Version: 3	Pflichtmodul	6		2/2/0	
Masterarbeit Produktionsgartenbau Master-Thesis L520 Version: 1	Pflichtmodul	30			X
Wahlpflichtmodule 1. Sem Es sind Module im Umfang von 30 ECTS Credits zu wählen.	Block	30	20		
gartenbauspezifische Wahlpflichtmodule Es sind Module im Umfang von mind. 12 und max. 24 Credits zu wählen.	Block	12 - 24	22		
In-vitro-Kulturen in Vitro Culture L711 (LPm 25) Version: 2	Wahlpflichtmodul	6	0/2/2		
Spezieller Zierpflanzenbau ornamental plant cultivation L720 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6	2/0/2		

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Gewächshaus-Projekt Gemüseproduktion Project: greenhouse vegetable production L721 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6	2/2/0		
Spezielle Phytomedizin Phytomedicine L726 Version: 1	Wahlpflichtmodul	6	2/0/2		
Nachwachsende Rohstoffe renewable resources L741 Version: 1	Wahlpflichtmodul	3	1/1/0		
Heil- und Gewürzpflanzen medicinal and aromatic plants L742 Version: 1	Wahlpflichtmodul	3	2/0/0		
Feldgemüsebau field vegetable production L743 Version: 1	Wahlpflichtmodul	3	1/1/0		
ergänzende Wahlpflichtmodule Es sind Module im Umfang von mind. 6 und max. 18 Credits zu wählen.	Block	6 - 18	24		
Innovative Verfahrenstechnik für die Landnutzung Innovative Process Technology for Land Use L507 (LPm 07) Version: 2	Wahlpflichtmodul	6	2/2/0		
Klima- und Wetterkunde, Agrarmeteorologie Climatology Meteorology, Agricultural Meteorology L703 (LPm 17) Version: 2	Wahlpflichtmodul	6	2/2/0		
Steuerungs- und Regelungstechnik für Landmaschinen Control and Feedback Control Systems for Agricultural Machinery L708 Version: 3	Wahlpflichtmodul	6	2/2/0		

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Agrarinformatik / Qualitätsmanagement Agrarian computer science / quality management L716 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6	0/4/0		
Regionale und internationale Entwicklungstrends in der Landnutzung regional and international L718 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6	2/2/0		
Experimenteller Pflanzenbau experimental Crop Production L719 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6	2/2/0		
Wahlpflichtmodule 2.Sem Es sind Module im Umfang von 12 ECTS Credits zu wählen.	Block	12		8	
Unternehmensführung / Controlling Management/Controlling L501 (LPm 01) Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0	
Verfahrensanalyse und Bewertung im ökologischen Gartenbau Process Analysing and Evaluation in Organic Gardening L506 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		0/4/0	
Spezieller Obstbau / Bienenkunde special Fruit Growing / bee science L514 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		2/0/2	
Innovative Anbauverfahren Innovativ Methods of Cultivation L713 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0	
Summe SWS pro Semester:			20	20	0
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	30	30

Studienablaufplan

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Absatzmanagement und Marketing Marketing and Sales Management L502 Version: 2	Pflichtmodul	6	2/2/0		
Ressourcen- und Umweltmanagement Resource and environmental management L509 Version: 2	Pflichtmodul	6	2/2/0		
Personal- und Zeitmanagement human resource management and time management W959 (L508) Version: 3	Pflichtmodul	6	2/2/0		
Masterarbeit Produktionsgartenbau Master-Thesis L520 Version: 1	Pflichtmodul	30			X
Wahlpflichtmodule 1. Sem Es sind Module im Umfang von 30 ECTS Credits zu wählen.	Block	30		20	
gartenbauspezifische Wahlpflichtmodule Es sind Module im Umfang von mind. 12 und max. 24 Credits zu wählen.	Block	12 - 24		22	
In-vitro-Kulturen in Vitro Culture L711 (LPm 25) Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		0/2/2	
Spezieller Zierpflanzenbau ornamental plant cultivation L720 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		2/0/2	

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Gewächshaus-Projekt Gemüseproduktion Project: greenhouse vegetable production L721 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0	
Spezielle Phytomedizin Phytomedicine L726 Version: 1	Wahlpflichtmodul	6		2/0/2	
Nachwachsende Rohstoffe renewable resources L741 Version: 1	Wahlpflichtmodul	3		1/1/0	
Heil- und Gewürzpflanzen medicinal and aromatic plants L742 Version: 1	Wahlpflichtmodul	3		2/0/0	
Feldgemüsebau field vegetable production L743 Version: 1	Wahlpflichtmodul	3		1/1/0	
ergänzende Wahlpflichtmodule Es sind Module im Umfang von mind. 6 und max. 18 Credits zu wählen.	Block	6 - 18		24	
Innovative Verfahrenstechnik für die Landnutzung Innovative Process Technology for Land Use L507 (LPm 07) Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0	
Klima- und Wetterkunde, Agrarmeteorologie Climatology Meteorology, Agricultural Meteorology L703 (LPm 17) Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0	
Steuerungs- und Regelungstechnik für Landmaschinen Control and Feedback Control Systems for Agricultural Machinery L708 Version: 3	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0	

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Agrarinformatik / Qualitätsmanagement Agrarian computer science / quality management L716 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		0/4/0	
Regionale und internationale Entwicklungstrends in der Landnutzung regional and international L718 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0	
Experimenteller Pflanzenbau experimental Crop Production L719 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0	
Wahlpflichtmodule 2.Sem Es sind Module im Umfang von 12 ECTS Credits zu wählen.	Block	12	8		
Unternehmensführung / Controlling Management/Controlling L501 (LPm 01) Version: 2	Wahlpflichtmodul	6	2/2/0		
Verfahrensanalyse und Bewertung im ökologischen Gartenbau Process Analysing and Evaluation in Organic Gardening L506 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6	0/4/0		
Spezieller Obstbau / Bienenkunde special Fruit Growing / bee science L514 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6	2/0/2		
Innovative Anbauverfahren Innovativ Methods of Cultivation L713 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6	2/2/0		
Summe SWS pro Semester:			20	20	0
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	30	30